

Unser Anliegen ist es

betroffene Frauen und jugendliche Mädchen bei der Verarbeitung sexueller Gewalt zu unterstützen.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Betroffenen sexueller Gewalt.

In unserem Team arbeiten Frauen mit juristischer, pädagogischer und psychologischer Kompetenz und Praxis.

Für den Arbeitsbereich der psychosozialen Prozessbegleitung ist Petra Klecina als zertifizierte Prozessbegleiterin zuständig.

p.klecina@frauennotruf-hannover.de

Gesetzliche Grundlage

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist seit 2009 im § 406 h in die Strafprozessordnung aufgenommen worden.

Der Frauennotruf ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein und existiert seit 1988.

Jede siebte Frau in Deutschland hat sexuelle Gewalt erlebt.

Studie des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004



**Unterstützung – Prävention –
Information – gegen sexuelle
Gewalt an Frauen und Mädchen**

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. – 0511-33 21 12

Goethestraße 23 · 30169 Hannover (Eingang Leibnizufer)
Die Räume sind für Faltrollstühle zugänglich.

Telefon 0511 332112

Fax 0511 3880510

info@frauennotruf-hannover.de

www.frauennotruf-hannover.de

Telefonische Beratungszeiten

Montags 15 bis 18 Uhr

Mittwochs 10 bis 12 Uhr

Freitags 10 bis 13 Uhr

Ist das Telefon nicht besetzt, läuft unser Anrufbeantworter –
Rückruf erfolgt täglich, auch an Sonn- und Feiertagen!

Das Spendenkonto des Fördervereins

Hannoversche Volksbank

Konto 395 604 000

BLZ 251 900 01

IBAN DE65 2519 0001 0395 6040 00

BIC VOHADE2HXXX

Der Frauennotruf wird gefördert durch die Stadt Hannover,
das Land Niedersachsen und die Region Hannover

Psycho
soziale
Prozess
begleit

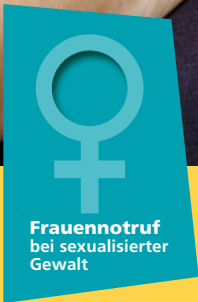


Psychosoziale Prozessbegleitung

Betreuung und Begleitung für verletzte Zeuginnen im Strafverfahren

Informationen für Fachkräfte und Bezugspersonen

**Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V. – 0511-33 21 12**



Frauennotruf
bei sexualisierter
Gewalt

Unsere psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich

an Frauen und jugendliche Mädchen, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind. Darüber hinaus beraten wir Angehörige und Bezugspersonen, Fachkräfte und Institutionen bei Fragen zu Strafverfahren.

Prozessbegleitung hilft

die Belastungen für die Zeuginnen, die mit einem Strafprozess verbunden sind, zu mildern. Einer weiteren Traumatisierung durch die Gerichtsverhandlung kann so vorgebeugt werden. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit von allen Verfahrensbeteiligten, denn keine der beteiligten Berufsgruppen oder Bezugspersonen kann die Unterstützung der Opfer in einem Strafverfahren allein und in vollem Umfang leisten.

Vor der Hauptverhandlung

- begleiten wir die Zeuginnen zur Polizei, zur Rechtsanwältin
- vermitteln wir spezialisierte RechtsanwältInnen
- können wir mit der Zeugin einen Gerichtssaal besichtigen

Wir orientieren uns

an den Wünschen und Bedarfen der Zeuginnen und unternehmen nichts gegen deren Willen. Die Prozessbegleitung trägt dazu bei, die Aussagefähigkeit der Zeuginnen zu verbessern.

Wir stärken und ermutigen die Zeuginnen

durch Entspannungstechniken, Übungen zur Stabilisierung und Angstbewältigung.

Während der Hauptverhandlung

- überbrücken wir Wartezeiten
- organisieren wir einen Warteraum (Zeugenzimmer)
- können wir während der Aussage der Zeugin neben ihr sitzen

Nach der Hauptverhandlung

- besprechen wir die Vernehmung, die Verhandlung und das Urteil nach
- vermitteln wir bei Bedarf an andere weitergehende Hilfen, Beratungsstellen oder Therapeutinnen

Prozessbegleitung nutzt

den NebenklagevertreterInnen und beteiligten Fachkräften. Sie werden zeitlich und emotional entlastet und können sich auf die rechtliche oder institutionelle Interessenvertretung konzentrieren.

Wir arbeiten nach folgenden Qualitätsstandards*

- Es finden keine Gespräche über den Tathergang und Sachverhalt statt.
- Auf die Aussage der Zeugin wird zu keinem Zeitpunkt Einfluss genommen.
- Es erfolgt immer eine Trennung zwischen Prozessbegleitung und psychologischer Beratung/Therapie.
- Die Prozessbegleitung setzt eine neutrale Haltung gegenüber dem Gerichtsverfahren voraus.
- Die Prozessbegleitung ersetzt keine rechtliche Beratung, juristische Vertretung oder psychotherapeutische Hilfe.

Unsere Prozessbegleitung ist kostenlos.

Unsere Hilfe kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden, auch schon vor der Entscheidung zur Anzeige.

* Wir arbeiten nach den Qualitätsstandards des Bundesverbandes der psychosozialen Prozessbegleitung www.bpp-bundesverband.de

Frauennotruf 0511-33 21 12